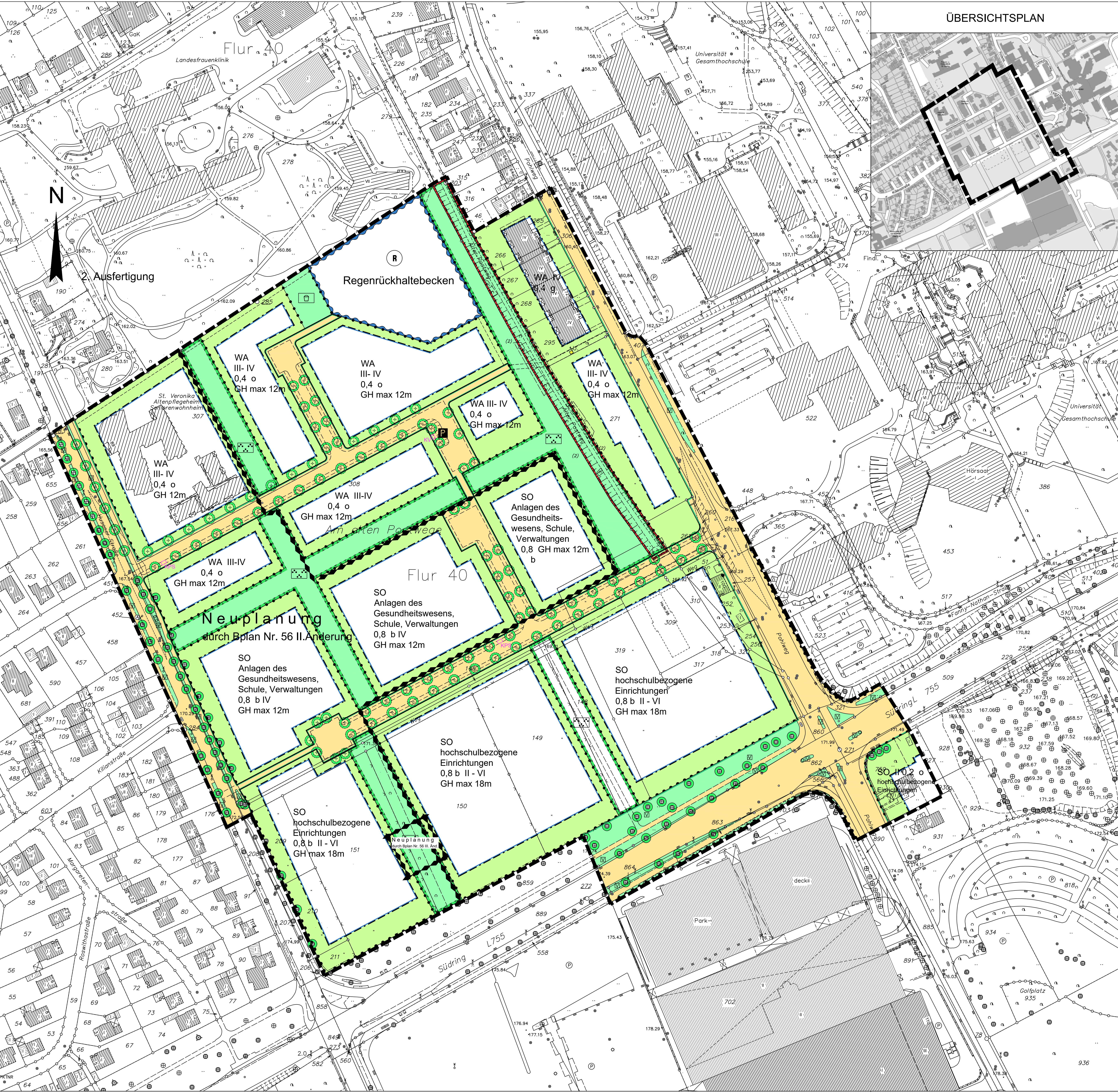


Stadt Paderborn
Bebauungsplan Nr. 56 I. Änderung
- Alter Postweg -

für das Gebiet zwischen
Pohlweg, Südring, Husener Straße und Vincenz - Krankenhaus (Frauenklinik)

Gemarkung Paderborn
Maßstab 1 : 1000
Flur 40



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG						RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	Grünflächen	Wasserflächen	Bestandsangaben	
SO Sondergebiet WA allgemeines Wohngebiet	z.B. III-IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß z.B. 0,4 Grundflächenzahl z.B. GH max12m maximale Gebäuhöhe 12m gemessen jeweils in der Vertikalen über gewachsenem Boden	o offene Bauweise b besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäude länger als 50m zulässig) g geschlossene Bauweise Baugrenze	Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich) Straßenbegrenzungslinie Nicht zum Anbau bestimmter Bereich, Verbot zur Anlage von Zugängen und Zufahrten, ausnahmsweise können im Einzelfall untergeordnete und gering genutzte Zu- und Abfahrten zugelassen werden Sichtdreieck	öffentliche Grünfläche Spielplatz Parkanlage	Regenrückhaltebecken	Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhengraben Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 Plan V 90) vom 18.12.1990 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GV NW S. 771) Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GVNW S. 926)
Schutzmaßnahmen	Sonstige Planzeichen	Weitere Nutzungsarten		Versorgungsflächen, -leitungen	Nachrichtliche Darstellungen		
Umgrenzung der Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Erhaltungsschutz für Bäume Bodendenkmal	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Grenze des Änderungsbereichs Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung mit Leitungsrecht zur belastenden Fläche zugunsten der Stadt Paderborn	Nicht überbaubare Grundstücksfläche		U, Umspannstation KPS, Kompaktstation KV, Kabelverteilerschrank	Pflanzempfehlung für Bäume Parkplätze innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche Verkehrsgrünfläche		Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerke, Einzelruine, aber auch Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0521 / 5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DShG).
Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : August 1999 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt! Paderborn, 11.12.2000 Der Bürgermeister i.A. gez. Leßmann Städt. Vermessungsdezernatsleiter	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Bauzeugsatz Paderborn, 11.12.2000 gez. Lürver Technischer Beigeordneter Paderborn, 11.12.2000 Der Bürgermeister i.A. gez. Knickenberg Dipl. Ing.	Der Rat der Stadt hat am 27.09.1990 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.10.1990 ortsüblich bekanntgemacht Paderborn, 11.12.2000 Der Bürgermeister i.V. gez. Lürver Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat nach § 3 (2) i.V.m. (3) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 12.12.2000 bis 16.01.2001, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 04.12.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 15.02.2001 Der Bürgermeister i.V. gez. Lürver Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 15.02.2001 als Satzung beschlossen. Paderborn, 15.02.2001 gez. Lürver Technischer Beigeordneter gez. Paus Der Bürgermeister i.V. gez. Menken Ratsherr	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplans ist nach § 10 (3) BauGB am 07.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 23.07.2001 Der Bürgermeister i.V. gez. Lürver Technischer Beigeordneter	Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen Beschluss vom 15.02.2001 Paderborn, 15.02.2001 Der Bürgermeister i.V. gez. Lürver Technischer Beigeordneter	Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung. Die innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Grundstücksauflagen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzung des Bebauungsplans.